

**Gemeinsame Position  
der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Land-  
schaftspflege und Erholung (LANA) und  
der Naturschutzverbände  
anlässlich des 28. Deutschen Naturschutztages  
zur  
Zusammenarbeit zwischen amtlichem und  
ehrenamtlichem Naturschutz**

**Zitat: „Die Welt lebt von den Menschen, die mehr tun als ihre Pflicht“ (Hans Balsler)**

**A: Präambel**

Es gibt wenige gesellschaftliche Bereiche, in denen staatliches, verbandliches und persönliches Engagement für das Gemeinwohl so eng mit einander verbunden sind, wie im Naturschutz. Sein Ursprung liegt im verbandlichen Heimat- und Naturschutz. Hier hat das Ehrenamt eine lange Tradition. Es war zunächst allein die tragende Säule von Naturschutzaktivitäten. Erst später wurden Naturschutzverwaltungen in mehreren Schritten geschaffen.

**B: Staat und Gesellschaft**

Die Ansprüche an Staat und Gesellschaft als auch die staatlichen Aufgaben sind in den vergangenen Jahrzehnten gewachsen. Der Staat stößt an seine Grenzen und muss sich finanziell und personell auf seine Kernaufgaben beschränken, zu denen auch Naturschutz und Landschaftspflege zählen. Der Naturschutz ist eine wichtige nationale und internationale Aufgabe, die auch künftig finanziell und personell so ausgestattet sein muss, dass die bestehenden Verpflichtungen eingehalten werden können.

In unserer Gesellschaft ist ein Trend zur Individualisierung und der Wunsch nach Selbstverwirklichung spürbar. Die Bereitschaft und die tatsächlichen Möglichkeiten sich ehrenamtlich zu engagieren, hängen maßgeblich von sozialen Verhältnissen ab und werden von den Veränderungen der Ausbildungs-, Arbeits- und Lebensbedingungen geprägt. Die Formen des Engagements wandeln sich. Engagierte Menschen erwarten verstärkt eine Gegenleistung wie Qualifizierungsmöglichkeiten, Wertschätzung und Anerkennung.

Der staatliche Naturschutz wäre ohne das ehrenamtliche Engagement der Verbände weit weniger leistungsfähig. Beispielsweise ist ein erfolgreicher Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz in Deutschland ohne Ehrenamt undenkbar. Die Umwelt- und Naturschutzverbände haben mehr als 5 Mio. Mitglieder und Förderer, von denen mehrere hunderttausend, insbesondere auf der Orts- und Kreisgruppenebene ehrenamtlich, das heißt unentgeltlich aktiv sind.

Zahlreiche Projekte und staatliche Aufgaben profitieren von der Mitwirkung des Ehrenamtes und hätten ohne das ehrenamtliche Engagement nicht oder nur mit einem wesentlich höheren Finanzaufwand realisiert werden können. Hier leistet das Ehrenamt einen maßgeblich Beitrag zur Entlastung der öffentlichen Haushalte.

Beispielsweise hätte der Brutvogelatlas in Bayern 20 Millionen statt 261.000 Euro gekostet, wenn ehrenamtliche Mitarbeiter nicht mitgewirkt hätten.

Schwerpunkte ehrenamtlicher und verbandlicher Tätigkeiten sind z.B. praktische Maßnahmen im Arten- und Biotopschutz, Bestandserfassung von Tieren und Pflanzen, Umweltbildungsangebote und die breite Palette der Schutzgebietsbetreuung, Möglichkeiten des aktiven Naturerlebens für die Menschen sowie die Begleitung politischer Prozesse.

Dennoch fühlen sich viele im Ehrenamt Tätige zunehmend als „Notnagel“ und Opfer von staatlichen Sparmaßnahmen, wodurch die Motivation beeinträchtigt und die Bereitschaft zur Kooperation belastet wird.

In einer aktiven Bürgergesellschaft ist der Mensch Subjekt selbstverantwortlichen Handelns und nicht Objekt staatlicher Verwaltung und Fürsorge. Das Ehrenamt sollte wesentlicher Baustein einer neuen Kultur bürgerschaftlichen Engagements sein. Das Vertrauen auf bürgerschaftliches Engagement bedeutet für Politik und Verwaltung, die Organisation und Verwaltungsverfahren so zu gestalten, dass Bürger und Bürgerinnen sich frühzeitig und wirksam einbringen können. Notwendig ist es, mehr ehrenamtlich Tätige für die Mitarbeit zu gewinnen.

### **C: Folgerungen für die Zusammenarbeit zwischen amtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz**

1. Die LANA sieht die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen gesellschaftlichen Engagements zu verbessern. Dies gilt für die Gestaltung von Kooperationsformen zwischen staatlichem und privatem Naturschutz (z. B. bei der Flächensicherung) sowie für die Unterstützung, wie sie für vergleichbare andere Bereiche des ehrenamtlichen Engagements in unserer Gesellschaft gewährt wird.
2. Ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Naturschutzverwaltungen und Verbänden ist ihre frühzeitige und kontinuierliche Einbindung in gestaltende, planerische Prozesse unabhängig von formalen Beteiligungsrechten. Dies setzt Kommunikationskompetenz und die Bereitschaft beider Seiten voraus, gemeinsam und transparent um Lösungen zu ringen. Dieser strategische Ansatz muss vom staatlichen Naturschutz gewollt und mitgetragen werden. Die Zusammenarbeit schließt dabei auch den Dialog mit anderen gesellschaftlichen Gruppen ein.

3. Die Naturschutzverbände sehen die Notwendigkeit, ihre Organisationsstrukturen den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen und ihre Handlungsfähigkeit nachhaltig sicher zu stellen. Beteiligung an staatlichem Handeln setzt kompetente und kommunikationsbereite Menschen voraus. Die Qualifizierung des Ehrenamtes ist vorrangig Aufgabe der Verbände, unterstützt durch staatliche Maßnahmen.
4. Beide Partner optimieren die Strukturen ihrer Zusammenarbeit, indem sie frühzeitig über Gemeinsamkeiten bei Aufgabenschwerpunkten und Herausforderungen sprechen und eine kontinuierliche Zusammenarbeit suchen. Ziel ist, die Handlungsmöglichkeiten sowohl des staatlichen als auch des privat organisierten Naturschutzes zu verbessern. Dazu gehört auch, das Ehrenamt wahrzunehmen und wertzuschätzen, eine Anerkennungskultur zu schaffen und lebendig zu erhalten.